

From: [Christoph Lang](#)

To: [Gemeinderat](#) ; info@vgwaldmohr.rlp.de

Sent: Tuesday, January 27, 2015 8:47 PM

Subject: OG-Ratssitzung 10.12.2014 Breitenbach, Landesfinanzausgleichsgesetz §17a

Sehr geehrter Herr Agne,

in Ihrem Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt "Fusion von Verbandsgemeinden" hatten Sie unter anderem die Aussage getroffen, dass Ihnen die von mir angesprochenen Gesetzestexte nicht bekannt seien.

Daher möchte ich Ihnen gerne im Nachgang zur Ratssitzung Breitenbach vom 10.12.2014 den §17a des Landesfinanzausgleichsgesetzes zukommen lassen. (siehe Anlage 1).

Wie Sie dem beigefügten Paragraphentext des Landesfinanzausgleichsgesetzes entnehmen können, sind den Gebietskörperschaften einer bis 30.06.2012 fusionierten neuen Verbandsgemeinde Sch.Kbg-/Waldmohr in erheblichem Maße Zuweisungen entgangen, da eine freiwillige Fusion nicht fristgemäß verfolgt worden ist.


Damit wurde zumindest seitens der Verbandsgemeinde Waldmohr auf die gesetzlich zugesicherte Landeszuweisung in Höhe von ca. 1 Mio. Euro verzichtet. Es kann daher nicht von einer weitsichtigen Vorgehensweise des Verbandsgemeinderates in den vergangenen Jahren gesprochen werden.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch darlegen, wie ich die Zuweisung berechnet habe, da Sie deren Höhe, aus dem Vergleich mit der Fusion Lauterecken-Wolfstein, in der o.a. Gemeinderatsitzung angezweifelt haben. Ich habe mich bei der Berechnung weiterhin an dem Fusionsbeispiel Lauterecken-Wolfstein orientiert (siehe Anlage 2), da der Maßstab zur Berechnung der Prämie allein einwohnerbezogen ist. Andere Berechnungsmaßstäbe sind aus dem Gesetz nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lang

Anlage 1:

| | | |
|---------------------------------|------------------------|--|
| Amtliche Abkürzung: LFAG | Quelle: |  |
| Fassung vom: 19.03.2009 | Gliederungs-Nr: | 6022-1 |
| Gültig ab: 01.01.2009 | | |
| Dokumenttyp: Gesetz | | |

**Landesfinanzausgleichsgesetz
(LFAG)
Vom 30. November 1999 *) 1)**

§ 17 a

Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen

(1) Zur Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit können bei freiwilligen Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen einmalige Zuweisungen gewährt werden, wenn dem fachlich zuständigen Ministerium hierzu spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2012 übereinstimmende Erklärungen der unmittelbar beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden.

(2) Eine Zuweisung nach Absatz 1 kann bei freiwilligen Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen gewährt werden, durch die

1. eine verbandsfreie Gemeinde in eine Verbandsgemeinde eingegliedert wird,
2. eine verbandsfreie Gemeinde aufgelöst und ihr Gebiet in eine oder mehrere andere verbandsfreie Gemeinden eingegliedert wird,
3. mehrere verbandsfreie Gemeinden aufgelöst werden und aus ihren Gebieten eine neue verbandsfreie Gemeinde gebildet wird,
4. eine Verbandsgemeinde aufgelöst wird und ihre Ortsgemeinden in eine oder mehrere andere Verbandsgemeinden eingegliedert werden,
5. mehrere Verbandsgemeinden aufgelöst werden und aus ihren Gebieten eine neue Verbandsgemeinde gebildet wird,
6. ein Landkreis aufgelöst und sein Gebiet in einen oder mehrere andere Landkreise eingegliedert wird,
7. mehrere Landkreise aufgelöst werden und aus ihren Gebieten ein neuer Landkreis gebildet wird oder
8. eine kreisfreie Stadt in einen Landkreis eingegliedert wird.

(3) Für die Bemessung der Zuweisung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Bei Eingliederungen gemäß Absatz 2 Nr. 1, 2, 4, 6 und 8 gelten die Einwohnerzahlen der eingegliederten Gebiete. Bei Neubildungen gemäß Absatz 2 Nr. 3, 5 und 7 gelten die Einwohnerzahlen der unmittelbar beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften mit Ausnahme der einwohnerstärksten kommunalen Gebietskörperschaft.

(4) Die Zuweisung erhalten in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1, 2, 4, 6 und 8 die aufnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften und in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 3, 5 und 7 die neu gebildete kommunale Gebietskörperschaft.

(5) Das fachlich zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium nach Anhörung des Innenausschusses des Landtags Richtlinien für die Gewährung der Zuweisungen und verwaltet die dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Anlage 2:

Begonnene Fusionen

| Fusionspartner Verbandsgemeinde | | gesetzl. Zuweisung "Hochzeitsprämie" | Einwohner erster Partner | Einwohner zweiter Partner | Zuweisung €/Einwohner | freiwillige zusätzliche Zuweisungen | Quelle |
|------------------------------------|------------|---|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|--|---|
| Braubach | Loreley | 922.100 € | 7.507 | 16.798 | 122,83 € | 870.000 € Zuweisungen | Landesgesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 410) & Einwohnerzahlen Wikipedia |
| Otterbach | Otterberg | 1.078.500 € | 9.304 | 9.315 | 115,92 € | Zehn Jahre 100.000€ jährlich, Darlehenserlass | Landesgesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 417) & Einwohnerzahlen Wikipedia |
| Rhens | Untermosel | 1.031.300 € | 8.567 | 18.163 | 120,38 € | 191.105 € Stundung von Tilgungen | Landesgesetz vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 132) & Einwohnerzahlen Wikipedia |
| Lauterecken | Wolfstein | 1.019.700 € | 10.754 | 8.290 | 123,00 € | 2.000.000 € Zur Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten | Landesgesetz vom 22. November 2013 (GVBl. S. 479) & Einwohnerzahlen Wikipedia |
| Bitburg-Land | Kyllburg | 958.900 € | 17.091 | 7.806 | 122,84 € | 700.000 € Zur Errichtung einer Stiftung Schloss Malberg | Landesgesetz vom 22. November 2013 (GVBl. S. 486) & Einwohnerzahlen Wikipedia |

121,00 € im Mittel, pro Einwohner "Hochzeitsprämie"

Zukünftig vorgesehene Fusion

| Fusionspartner Verbandsgemeinde | | gesetzl. Zuweisung "Hochzeitsprämie" | Einwohner erster Partner | Einwohner zweiter Partner | Zuweisung €/Einwohner | freiwillige zusätzliche Zuweisungen | Quelle |
|------------------------------------|----------|---|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|--|---|
| Schönenberg-Kübelberg | Waldmohr | 971.700 € | 12.108 | 7.900 | 123,00 € | evtl. möglich bei einer jetzigen freiwilligen Fusion | Einwohnerzahlen Wikipedia |

